

Bischöfliches Priesterseminar St. Willibald

COLLEGIUM WILLIBALDINUM

Seminar- und Ausbildungsordnung (Ratio Localis)

Erste Bildungsphase

Propädeutikum, Seminausbildung und theologische Ausbildung

VORWORT DES BISCHOFS

Das Bischöfliche Seminar St. Willibald in Eichstätt beherbergt das älteste Priesterseminar nördlich der Alpen. Es wurde 1564 nach den Weisungen des Konzils von Trient durch Bischof Martin von Schaumberg errichtet und hat seit dieser Zeit eine wechselvolle Geschichte erlebt, wie sich aus der Übersicht der historischen Daten des Hauses ersehen lässt.

Während dieser über 400-jährigen Zeit haben sich viele Männer auf den Weg begeben, um sich im Collegium Willibaldinum als Priester ausbilden zu lassen und sich so auf den Weg der engeren Nachfolge Christi zu machen. Zum Gelingen der Priesterausbildung haben stets die Lebens- und Ausbildungsordnungen für das Seminar beigetragen. Sie bilden den wesentlichen Grundstein, auf dem die Ausbildung aufbauen und gedeihen kann.

Vorliegende Seminarordnung baut auf der Ratio localis vom 9. Dezember 2002 auf. Deren Gültigkeit war „ad experimentum“ auf die Dauer von zwei Jahren begrenzt. Die in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse in der Priesterausbildung im Collegium Willibaldinum, in Bayern und im ganzen Bundesgebiet sind in die neue vorliegende Ordnung eingeflossen. Darüber hinaus wurde die hier vorliegende neue Ratio localis an die Ratio fundamentalis der Bildungskongregation vom 19. März 1985 sowie an die überarbeitete Rahmenordnung für die Priesterausbildung der Deutschen Bischöfe vom 12. März 2003 angepasst.

Die ergänzte Seminarordnung des Collegium Willibaldinum erstreckt sich auf die erste Bildungsphase der Rahmenordnung für die Priesterbildung und stellt die Ausbildung zum priesterlichen Dienst auf eine zuverlässige kirchliche und erprobte Basis, die Kontinuität und Sicherheit ermöglicht. Es ist zu wünschen, dass sie eine gute Aufnahme findet und der Priesterausbildung in fruchtbarer Weise dienen möge.

+  OSB

Gregor Maria Hanke OSB
Bischof von Eichstätt

AUS DER GESCHICHTE DES BISCHÖFLICHEN SEMINARS ZU EICHSTÄTT

Seit dem 8. Jhdt. existiert in Eichstätt eine Kloster-, später Domschule zur Heranbildung von Priestern

- | | |
|---------|---|
| 1564 | Gründung des Collegium Willibaldinum nach den Weisungen des Konzils von Trient durch Bischof Martin von Schaumberg |
| 1614 | Berufung der Jesuiten zur Übernahme des Seminars |
| 1620 | Einweihung der Schutzengelkirche |
| 1626–34 | Das Seminar am Graben |
| 1634 | Einäscherung des Kollegs und der Kirche im Schwedenkrieg |
| 1665 | Abschluss des Wiederaufbaus des Kollegs |
| 1710 | Verlegung des Seminars in die Ostenstraße (Spethscher Hof) |
| 1774 | Vollendung des sog. Jesuiten-Neubaues |
| 1783 | Rückkehr des Seminars in die ursprünglichen Gebäude |
| 1806 ff | Entrechtung des Seminars durch die Säkularisation |
| 1838 | Wiedereröffnung des Knabenseminars durch Bischof Graf August Karl von Reisach |
| 1843 | Errichtung des Lyzeums, der späteren Philosophisch-theologischen Hochschule |
| 1860 | Erwerb von Schloss Hirschberg für das Seminar unter Bischof Georg von Oetzl |
| 1871–87 | In der Kulturkampfzeit: Aufnahme von Theologiestudenten aus dem gesamten deutschen Sprachgebiet |
| 1885 | Errichtung des Leonrodbaues |
| 1899 | Erwerb der ehemaligen Sommer-Residenz zur Unterbringung der Seminar- wie der staatlichen Bibliothek |
| 1924 | Umbenennung des Lyzeums in „Philosophisch-theologische Hochschule“ |
| 1929–30 | Errichtung“ des sog. Neubaues (Haindlbau) unter Bischof Johannes Leo von Mergel |
| 1937 | Rückkauf des ehemaligen Jesuitengymnasiums (Kaisheimerhaus; auch bekannt unter Aula- oder Casinogebäude) |
| 1933–45 | Studium von Theologiekandidaten aus vielen deutschen Diözesen und Ordensgesellschaften während der NS-Zeit |
| 1955 | Unter Bischof Dr. Joseph Schröffer Errichtung des Knabenseminars „St. Wunibald“ (ab 1956 in der ehem. Orangerie in der Ostenstraße untergebracht) |
| 1959 | Nach der Auflösung des Konvikts Errichtung des Knabenseminars „St. Richard“ (Aulagebäude) |
| 1961–64 | Gesamtrenovierung der Schutzengelkirche |
| 1963–64 | Bau der Seminar- und Staatsbibliothek (Hofgartenbibliothek) |

- 1967–68 Errichtung des Erweiterungsbaus von St. Richard
- 1975 Vermietung der Sommerresidenz als Verwaltungsgebäude der kirchlichen Gesamthochschule
- 1977 Anstellung eines Seminarverwalters
- 1980 Auflösung der Abteilung „St. Wunibald“ des Bischöflichen Knabenseminars und Zusammenlegung mit der Abteilung „St. Richard“
- 1980 Gründung der Katholischen Universität Eichstätt und im gleichen Jahr Auszug der Theol. Fak. aus dem Seminargebäude (Umzug in den Ulmer Hof)
- 1980 ff Abriss des Leonrodbaus, Neubau des Alumnats, Renovierung des Seminars
- 1982 Verkauf des Gebäudes „St. Wunibald“ (ehem. Orangerie) in der Ostenstraße an die Stiftung der Katholischen Universität Eichstätt (Universitätsrechenzentrum)
- 1984 Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebs im Seminar
- 1985 Auflösung der Abteilung „St. Richard“ des Bischöflichen Knabenseminars durch Zusammenlegung mit der Abteilung „St. Willibald“
- 1986 Abriss der landwirtschaftlichen Gebäude in Eichstätt
- 1991 Aufgabe der Landwirtschaft in Pfünz
- 1991 Vermietung des Gebäudeteils „St. Richard“ (Neubau) an das Bischöfliche Ordinariat
- 1992 Überlassung der Hofstelle Pfünz an die Diözese Eichstätt
- 1993 Auflösung des Bischöflichen Knabenseminars – Errichtung des Zentrums für Berufungspastoral „Offene Tür St. Willibald“ im aufgelösten Knabenseminar „St. Willibald“ (Haindlbau, 3. OG)
- 1994 Übergabe des Gebäudeteils „St. Richard“ (Altbau) an das Bischöfliche Ordinariat (mit anschließender Renovierung)
- 1995 ff Sanierung der Statik der Schutzengelkirche und der Borgiaskapelle
- 1998 Errichtung des Collegium Orientale (CO_r, im Haindlbau: EG, 1. und 2. OG)
- 2003 Vermietung von Schloss Hirschberg an die Diözese Eichstätt
- 2003 Eingliederung des Diözesanen Zentrums für Berufungspastoral in das Bischöfliche Seminar St. Willibald
- 2005 Auszug der Mellersdorfer Schwestern
- 2006 ff Teilweiser Umbau mit Teilsanierung der Staats- und Seminarbibliothek
- 2008–09 Sanierung und Renovierung der Schutzengelkirche
- 2009–12 Sanierung des Haindlbaus, in dem das CO_r untergebracht ist (Ausweitung des CO_r auf das 3. OG)

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Bischofs	2
Aus der Geschichte des Bischöflichen Seminars zu Eichstätt	3
Inhaltsverzeichnis.....	5
Quellen- und Literaturverzeichnis	7
Quellen	7
Sekundärliteratur.....	7
Abkürzungsverzeichnis.....	8
Seminar- und Ausbildungsordnung	9
0. Präambel.....	9
1. Leitung und Mitverantwortung im Seminar	10
1.1 Verantwortung des Diözesanbischofs.....	10
1.2 Seminarkollegium und Seminarleitung.....	10
1.2.1 Regens	10
1.2.2 Subregens	10
1.2.3 Spiritual	11
1.2.4 Weitere Mitarbeiter.....	11
1.3 Mitverantwortung der Seminaristen.....	11
1.3.1 Kurssprecher.....	11
1.3.2 Seminarsprecher	12
1.3.3 Liturgiepräfekt.....	12
1.3.4 Mesner	12
1.3.5 Andere Dienste	12
1.3.6 Konferenzen und Versammlungen	12
2. Mitgliedschaft im Seminar	14
2.1 Aufnahme.....	14
2.2 Beurlaubung	14
2.3 Ausbildung an anderen Orten	14
2.3.1 Dritter Bildungsweg	14
2.3.2 Einzelfallregelungen.....	14
2.4 Ausscheiden und Entlassung.....	15
2.5 Bewerberstatus	15
2.6 Gaststatus.....	15
3. Ausbildung und Reifung im Seminar	16
3.1 Ausbildungselemente zur Förderung der menschlichen und geistlichen Reife.....	16
3.1.1 Einzelgespräche	16
3.1.2 Geistliche Begleitung	17
3.1.3 Betrachtung.....	17
3.1.4 Curriculum generale	17
3.1.5 Curriculum spirituale	17
3.1.6 Termine in der Kursgemeinschaft.....	17
3.1.7 Foren des Bischofs und der Seminarleitung	18
3.1.8 Vorträge und Gesprächsrunden mit Gästen	18
3.1.9 Punkta mit Stilem Abend.....	18

3.1.10 Zeiten der Stille	18
3.1.11 Exerzitien.....	19
3.1.12 Liturgie und Gebetszeiten.....	19
3.1.13 Gesundheit des Leibes und Frische des Geistes	19
3.2 Ausbildungselemente zur Förderung der theologischen Bildung.....	19
3.2.1 Foren des Bischofs und der Seminarleitung, Studientage, Vorträge.....	19
3.2.2 Interriuelle und ökumenische Begegnungen.....	20
3.3 Ausbildungselemente zur Förderung der pastoralen Befähigung.....	20
3.3.1 Praktika.....	20
A) Pfarrorientierungspraktikum.....	20
B) Jugendpraktikum.....	20
C) Sozialpraktikum	20
D) Praktikum im schulischen Religionsunterricht	20
E) Industriepraktikum	21
3.3.2 Diakonischer Einsatz	21
3.3.3 Gemeindesonntag	21
3.3.4 Curriculum musicale.....	21
3.3.5 Ausbildung im Sprechen.....	22
3.3.6 Homiletische Übungen	22
3.3.7 Werkwochen.....	22
3.3.8 Begegnungsabend mit dem Mentorat	23
4. Anhang	24
5. Bischöfliche Billigung.....	25

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Quellen

Ratio fundamentalis institutionis sacerdotalis (6. Januar 1970): AAS 62 (1970) 321-384.

Ratio fundamentalis institutionis sacerdotalis (6. Januar 1985): Enchiridion Vaticanum. Documenti Ufficiali Della Santa Sede, omisa 1962-1987. Testo ufficiale e versione italiana, Supplementum 1, nn. 918-1072, Bologna 1990.

Rahmenordnung für die Priesterbildung (1. Dezember 1988), hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Die deutschen Bischöfe 42, o.O., o.J., [ROP 1988]

Rahmenordnung für die Priesterbildung (1. Januar 2004), hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Die deutschen Bischöfe 73, o.O., o.J. [ROP]

Ratio Localis. Seminarordnung des Bischöflichen Priesterseminars Eichstätt (9. Dezember 2002), hg. v. Bischöflichen Seminar Eichstätt, Eichstätt 2003. [RLEi 2002]

Statuten für die Alumnen des Bischöflichen Priesterseminars St. Willibald zu Eichstätt (1. Januar 1964). 400 Jahre Collegium Willibaldinum Eichstätt, hg. v. den Professoren der Bischöflichen Phil.-theol. Hochschule Eichstätt, Eichstätt 1964, 356-368. [Statuten Ei 1964]

Sekundärliteratur

Geistliche Lebens- und Ausbildungsordnung des Priesterseminars St. Wolfgang. Diözese Regensburg, o.O., o.J. [RLRegensburg]

Lebensordnung (Ratio localis) für das Priesterseminar der Diözese Augsburg „St. Hieronymus“ (12. Mai 2004), Augsburg 2003. [RLAugsburg]

Lebens- und Studienordnung des Collegium Rudolphinum. Heiligenkreuz im Wienerwald, o.O., o.J. [RLHeiligenkreuz]

Marius Johannes Bitterli, Das Priesterseminar. Eine Bildungseinrichtung im Wandel?, BzMK 44, Essen 2006. [Bitterli, Priesterseminar]

Priester für das 21. Jahrhundert. Optionen, hg. v. der Deutschen Regentenkonferenz, o.O. 2003. [Regentenkonferenz, Optionen]

Ratio Localis des Priesterseminars Bamberg (Herbst 1989), Bamberg²1998. [RLBamberg]

Ratio Localis. Ausbildungsordnung für das Bischöfliche Priesterseminar Würzburg, o.O., 2006. [RLWürzburg]

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BzMk	Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici Beihefte
COr	Collegium Orientale
CW	Collegium Willibaldinum
Ei	Eichstätt
KAB	Katholische Arbeitnehmerbewegung
KHG	Katholische Hochschulgemeinde
KUE-I	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
Nr. / Nrn.	Nummer / Nummern
ROP	Rahmenordnung für die Priesterbildung
RF	Ratio Fundamentalis
RL	Ratio Localis
RU	Religionsunterricht
SS	Sommersemester
WS	Wintersemester

SEMINAR- UND AUSBILDUNGSORDNUNG

0. Präambel

Der Sinn des Priesterseminars liegt darin, die Seminaristen „nach dem Vorbild unseres Herrn Jesus Christus, des Lehrers, Priesters und Hirten, zu wahren Seelenhirten zu formen“ (Vaticanum II, Optatam totius, Nr. 4). Auf dieses pastorale Ziel müssen alle Bereiche der Ausbildung ausgerichtet sein. Größte Sorge ist darauf zu legen, dass im Seminar eine vom authentischen Glauben und gegenseitigen Vertrauen erfüllte Atmosphäre herrscht, in der die Seminaristen in ein Leben „der innigen und steten Gemeinschaft mit dem Vater durch seinen Sohn Jesus Christus im Heiligen Geist“ (Vaticanum II, Optatam totius, Nr. 8) hineinwachsen und sich zu charakterfesten, offenen und hingabefreudigen Männern entwickeln können. Vom Geist Christi erfüllt und von seiner Herzensgesinnung durchdrungen, sollen sie durch das Sakrament der Weihe als überzeugte und überzeugende Diener seiner Kirche am Priestertum des Neuen Bundes teilhaben, indem sie an seinem Werk der Erlösung und Heiligung der Welt mitwirken.

In dem Nachsynodalen Apostolischen Schreiben „Pastores dabo vobis“ (Nr. 60) wird dabei die Bedeutung des Seminars beleuchtet und die verschiedenen Verantwortlichkeiten im gemeinsamen Leben beschrieben: „Das Seminar ist an sich eine Ur-Erfahrung des Lebens der Kirche: In ihm ist der Bischof gegenwärtig durch das Amt des Rektors und den von ihm be-seelten Dienst der Mitverantwortung und Gemeinschaft mit den anderen Erziehern für das apostolische und pastorale Wachstum der Alumnen. Die verschiedenen Mitglieder der Seminargemeinschaft, die vom Geist zu einer einzigen Bruderschaft vereint werden, wirken, jeder seiner Gabe entsprechend, zum Wachstum aller im Glauben und in der Liebe zusammen, damit sie sich in angemessener Weise auf das Priestertum und somit darauf vorbereiten, die heilbringende Gegenwart Jesu Christi, des Guten Hirten, in der Kirche und in der Geschichte fortzuleben.“

Die diesen Zielsetzungen dienende Ratio localis (RL) ist die im kirchlichen Gesetzbuch geforderte Anpassung (c. 243 CIC) der am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Rahmenordnung für die Priesterbildung (ROP) der Deutschen Bischofskonferenz. Sie regelt die Struktur des Bischöflichen Priesterseminars CW und konkretisiert wesentliche Inhalte der Priesterausbildung. Sie orientiert sich dabei an den drei in der Rahmenordnung zwar unterschiedenen, aufgrund ihrer gegenseitigen Durchdringung aber nicht voneinander zu trennenden Dimensionen der Priesterbildung: geistliches Leben und menschliche Reifung, theologische Bildung und pastorale Befähigung (ROP Nrn. 7-19).

Nachfolgende Ausführungen beziehen sich auf die erste Bildungsphase (ROP Nrn. 20-144), die das Propädeutikum (propädeutische Phase) und die Ausbildung im Seminar und an der Theologischen Fakultät (Studienphase) umfasst. „Ziel der ersten Bildungsphase ist es, zu priesterlichem Dienst und Leben durch menschliche, geistliche und fachliche Bildung zu befähigen“ (ROP Nr. 21).

Für die Auslegung der Ratio localis ist der Diözesanbischof zuständig.

1. LEITUNG UND MITVERANTWORTUNG IM SEMINAR

1.1 Verantwortung des Diözesanbischofs

Dem Diözesanbischof obliegt die oberste Leitung und Verwaltung des Seminars. Er hat das Seminar häufig zu besuchen, die Formung der Seminaristen zu überwachen und sich über Berufung, Charakter, Frömmigkeit und Fortschritt der Seminaristen Kenntnis zu verschaffen, vor allem im Hinblick auf die Erteilung der heiligen Weihen (c. 259 CIC). Das Presbyterium des Bistums nimmt durch den Priesterrat (ROP Nr. 54) an der Verantwortung des Diözesanbischofs für das Seminar teil.

1.2 Seminarkollegium und Seminarleitung

Zum *Seminarkollegium* gehören der Regens als Träger der Gesamtverantwortung, der Subregens, eventuell weitere im Sinne der Leitung mit besonderen Aufgaben betraute Mitarbeiter und der Spiritual. Sie nehmen die in der Rahmenordnung für die Priesterbildung genannten Grundaufgaben wahr. Es finden regelmäßig Dienstgespräche des Seminarkollegiums statt, um die gemeinsame Arbeit aufeinander abzustimmen, auftretende Probleme des Seminars zu besprechen und gemeinsam alles zu fördern, was der Heranbildung der Kandidaten dient. Der Spiritual nimmt an solchen Beratungen teil, soweit es sich mit seiner Verantwortung für das Forum internum vereinbaren lässt. Der Diözesanbischof trifft sich neben den regelmäßigen Dienstgesprächen mit dem Regens einmal im Semester mit dem Seminarkollegium zum Gespräch und berät alle wichtigen Fragen mit ihm (c. 239 CIC, ROP Nrn. 54-57).

Die *Seminarleitung* besteht aus den genannten Personen außer dem Spiritual. Sie übt ihr Amt im Auftrag des Diözesanbischofs und unter seiner Verantwortung aus. Neben den in der Rahmenordnung erwähnten Grundaufgaben fallen unter die spezifische Verantwortung der Seminarleitung weitere Aufgaben, unter denen die Aufnahme und Entlassung von Kandidaten, vorbehaltlich der Zustimmung des Diözesanbischofs, und das Erarbeiten von Voten über die Zulassung zu den heiligen Weihen von besonderer Bedeutung sind (ROP Nr. 60).

1.2.1 Regens

Der Regens leitet das Seminar und die Ausbildung der Seminaristen gemäß den Normen des Apostolischen Stuhls (RF, cc. 238 § 2, 239 § 1, 260, 261, 262 CIC), der Deutschen Bischofskonferenz (ROP, 242 CIC) und der vom Bischof von Eichstätt in Kraft gesetzten teilkirchlichen Normen (RLEi, cc. 239 § 3, 243 CIC). Er verfolgt und fördert eine ganzheitliche Erziehung der Seminaristen und beachtet den Rat und die Hilfe seiner Mitarbeiter. Er stellt die einheitliche Ausrichtung der Erziehung und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben der Kirche und des Diözesanbischofs sicher. Er fördert die Zusammenarbeit aller Mitglieder der Seminargemeinschaft. Dispensen der Seminaristen von der Haus- und Seminarordnung sind bei ihm einzuholen.

1.2.2 Subregens

Der Subregens ist der Stellvertreter des Regens (c. 239 § 1 CIC). Als erster Mitarbeiter unterstützt er ihn bei seinen Aufgaben. Der Regens kann ihm die Verantwortung für bestimmte Bereiche des Seminarlebens und der -ausbildung zuweisen.

1.2.3 Spiritual

Der Spiritual ist in besonderer Weise für das geistliche Leben der Seminaristen verantwortlich. Er hilft ihnen, ihre Berufung zu klären und eine eigene tragfähige Spiritualität zu entwickeln. Er steht als persönlicher geistlicher Begleiter und Beichtvater zur Verfügung, unbeschadet der Freiheit der Seminaristen, sich auch an andere Priester zu wenden, die vom Diözesanbischof auf Anraten des Seminarkollegiums für diese Aufgabe bestellt sind (c. 239 § 2 CIC). Die Wahl eines geistlichen Begleiters, der nicht diesem Personenkreis angehört, bedarf der Zustimmung des Diözesanbischofs. Den Seminaristen steht es frei, unter Beachtung der Seminarordnung einen beliebigen Beichtvater innerhalb oder außerhalb des Seminars aufzusuchen (c. 240 § 1 CIC). Der Spiritual ist mit den vom Diözesanbischof bestellten Priestern im Gespräch, um die gemeinsame Ausrichtung in der geistlichen Begleitung sicher zu stellen. Die Verschwiegenheit des Spirituals und der vom Diözesanbischof bestellten geistlichen Begleiter muss gewährleistet sein (ROP Nr. 61). Leitfragen für die geistliche Begleitung der Seminaristen sind die Ausbildungselemente zur Förderung der geistlichen Reife (Punkte 3.1.5; Anhang 4.5.3). Darüber hinaus wird die Thomas-Bibliothek des CW in der Regel vom Spiritual betreut.

1.2.4 Weitere Mitarbeiter

Zum Seminarkollegium können weitere im Sinne der Leitung mit besonderen Aufgaben betraute Mitarbeiter, beispielsweise für die pastorale und musikalische Ausbildung oder für die Verwaltung des Seminars, gehören (c. 239 §§ 1, 3 CIC, ROP Nr. 55). Die Erfordernisse einer im Hinblick auf Qualität und Kontinuität gesicherten Seminarbildung legen ein *erweitertes Seminarkollegium* nahe. Die Einbindung der Tätigkeit dieser Mitarbeiter in das Gesamt der Seminarbildung wird durch Dienstgespräche gewährleistet.

Weitere Mitarbeiter im Seminar (c. 239 §§ 1, 3 CIC, ROP Nr. 55) sind der *Musikpräfekt* und evtl. ein *Ausbildungspräfekt*, die zum erweiterten Seminarkollegium zählen, und *Dozenten*, die vor allem der Förderung der pastoralen Befähigung der Kandidaten dienen. Die Seminarleitung bespricht und koordiniert mit ihnen die Ausbildung.

Kurskapläne betreuen Seminaristen desselben Ausbildungsgrades. Sie werden vom Regens bestellt, sind dem Forum externum zugeordnet und treffen sich einmal im Studienjahr zur Beratung mit der Seminarleitung. Sie stehen den Seminaristen als priesterlicher Begleiter zur Seite und gestalten mit ihnen verschiedene Elemente des Kurslebens, beispielsweise Kursausflüge, Kursabende und Kursessen. Leitgedanken für den Dienst der Kurskapläne sind im Sekretariat der Regentie hinterlegt.

1.3 Mitverantwortung der Seminaristen

Die Seminaristen tragen füreinander Verantwortung und sind für das Leben im Seminar und dessen Gestaltung mitverantwortlich (c. 239 § 3 CIC, ROP Nr. 62). Sie sind gehalten, sich mit ihren persönlichen Fähigkeiten in den verschiedensten Diensten in die Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebens einzubringen.

1.3.1 Kurssprecher

Die Seminaristen werden entsprechend ihres Ausbildungsgrades in Kursgruppen eingeteilt. Zu Beginn eines jeden WS wählen die einzelnen Kurse einen *Kurssprecher* aus ihrer Mitte, der für die Belange des Kurslebens zuständig ist (Punkt 3.1.6). Die Kurssprecher vertreten den Kurs gegenüber dem Seminarkollegium und in der Seminarkonferenz und arbeiten mit den Kurskaplänen und Seminarsprechern zusammen.

1.3.2 Seminarsprecher

Der *erste Seminarsprecher* wird jährlich am Beginn eines WS gewählt und muss mindestens ein Semester im CW gelebt haben. Er vertritt die Seminaristen gegenüber dem Seminarkollegium und ist ihr Sprecher nach außen. Der *zweite Seminarsprecher* wird am Beginn eines SS gewählt. Auch in Bezug auf sein Amt empfiehlt es sich, mindestens ein Semester im Seminar gelebt zu haben. Die Amtszeit der Seminarsprecher umfasst zwei Semester. Wiederwahl ist möglich. Die Wahl wird in der Wahlordnung (Anhang 4.2.2) geregelt.

Die Seminarsprecher können vor Ablauf der Wahlperiode von ihrem Amt zurücktreten. Sie können die Gründe für ihren Rücktritt den Seminaristen mitteilen, sind aber nicht dazu verpflichtet. In Absprache mit dem Diözesanbischof kann der Regens die Seminarsprecher ihres Amtes aus schwerwiegenden Gründen entheben. Die Seminaristen können innerhalb von zwei Wochen oder zum nächst möglichen regulären Wahltermin Nachfolger wählen. Eine Wiederwahl von Sprechern, die ihres Amtes enthoben wurden, ist nicht möglich.

1.3.3 Liturgiepräfekt

Der Regens ist für die Liturgie im Haus verantwortlich. Er ernennt den *Liturgiepräfekten*, der in Abstimmung mit dem Regens und den Mesnern des Alumnats und der Schutzengelkirche für die Organisation der Liturgie im Seminar Sorge trägt (Punkt 3.1.12). Um entsprechende liturgische Feiern angemessen vorbereiten zu können, steht er bei Bedarf im Kontakt mit dem Sekretär des Diözesanbischofs sowie den Mesnern des Doms.

1.3.4 Mesner

Der Regens ernennt Seminaristen zu *Mesnern für die Seminarkapelle und -sakristei*. Gewöhnlich gibt es einen oder zwei hauptverantwortliche Mesner und verschiedene Hilfsmesner. Jeder Seminarist sollte vor dem Wechsel in den Pastoralkurs Erfahrungen im Sakristeidienst gesammelt haben.

1.3.5 Andere Dienste

Neben den durch Ernennung oder Wahl vergebenen Diensten gibt es auch noch verschiedene *andere Dienste*, durch die die Seminaristen zum Gelingen des Zusammenlebens im CW beitragen. Für eine gerechte Verteilung dieser Dienste tragen die Seminarsprecher im Auftrag des Regens Sorge. Zu diesen Diensten zählen unter anderem der Organistendienst und das Mitsingen im Chor und in der Schola; die Mitarbeit im „Bierstüberl“ (Ober- und Tageswirte) und an der Kaffeetheke (Haupt- und Tagesverantwortliche); die Unterstützung des Spirituals bei der Betreuung der Thomasbibliothek; die Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit und der Dienst des Fotowarts; die Aufrechterhaltung des Kontaktes zu auswärts Studierenden (Außenstellenkontakt); der Skriptendienst für das Studium; der Krankendienst; die Sorge um verschiedene Räumlichkeiten des Seminars (Lesezimmer, Kaminzimmer, Waschmaschinenraum, Fitnessraum, Alumnenküche, Fernsehraum, Fahrradraum, Abstellkeller); die Sorge um den Blumenschmuck in der Seminarkapelle (Blumenwart); die Vertretung des Priesterseminars im Mentorat und im Fakultätsrat. Weitere Dienste werden nach Bedarf eingerichtet.

1.3.6 Konferenzen und Versammlungen

Die *Seminarkonferenz* setzt sich aus den Kurssprechern, den Seminarsprechern, dem Liturgiepräfekten und der Seminarleitung zusammen. Die Seminarkonferenz wird vom Regens einberufen. Er erstellt die Tagesordnung und leitet die Konferenz. Die Seminarkonferenz ist ein Beratungsorgan der Seminarleitung in Fragen, die das Seminar und die Ausbildung der

Seminaristen betreffen. Über die Seminarkonferenz ist ein Protokoll anzufertigen, das am Anschlag der Seminaristen ausgehängt wird.

Das *Seminaristenforum* setzt sich aus allen im Seminar wohnenden Seminaristen und Bewerbern zusammen. Auch Interessenten für das Priesteramt, die als Gäste im Seminar leben, nehmen an ihm teil, haben jedoch weder Antrags- noch Stimmrecht. Die Seminarleitung nimmt nicht teil. Das Seminaristenforum dient vor allem der besseren Verständigung und Kommunikation unter den Seminaristen in Angelegenheiten der Hausgemeinschaft. Dies soll im Geiste der Mitverantwortung aller Seminaristen für das Seminar geschehen und das Ziel einer guten Ausbildung vor Augen haben. Verbesserungsvorschläge zur Intensivierung des Gemeinschaftslebens und der Erreichung der Ausbildungsziele sowie Wünsche und Bitten der Seminaristen, die aus dem Seminaristenforum hervorgehen, können dem Regens durch die Seminarsprecher vorgestellt werden. Dem Seminaristenforum liegt eine eigene Geschäftsordnung zugrunde (Anhang 4.2.1).

Die *Hausversammlung* setzt sich aus allen im Seminar wohnenden Seminaristen und Bewerbern sowie dem Seminarkollegium zusammen. Interessenten für das Priesteramt, die als Gäste im Seminar leben, nehmen an ihr teil, haben jedoch weder Antrags- noch Stimmrecht. Die Hausversammlung kann vom Regens bei Bedarf einberufen werden und ist ein Forum, in dem ein Gedankenaustausch zwischen Hausleitung und Kandidaten möglich sein soll. Hier können wichtige Punkte zur Gestaltung des gemeinschaftlichen Seminarlebens und zur Verbesserung der Ausbildung besprochen werden. Dem Regens bietet die Hausversammlung die Möglichkeit, seine Gedanken zu entsprechenden Punkten darzulegen und darüber mit den Kandidaten ins Gespräch zu kommen. Über die Hausversammlung wird ein Protokoll angefertigt.

Die *Wahlversammlung* setzt sich aus allen im Seminar wohnenden Seminaristen und Bewerbern zusammen. Interessenten für das Priesteramt, die als Gäste im Seminar leben, nehmen an ihr teil, haben jedoch kein Antrags-, Wahl- und Stimmrecht. Die Wahlversammlung findet regulär am Semesterbeginn statt oder im Falle einer außerordentlichen Wahl während des Semesters. Sie dient der Besetzung der Ämter der beiden Seminarsprecher, im Bedarfsfall auch der Besetzung anderer Ämter. Ihr liegt eine eigene Wahlordnung zugrunde (Anhang 4.2.2).

2. MITGLIEDSCHAFT IM SEMINAR

2.1 Aufnahme

In das Seminar werden jene aufgenommen, die die notwendigen gesundheitlichen, geistigen und geistlichen Voraussetzungen mitbringen, eine erste Entscheidung getroffen haben, den Priesterberuf anzustreben, und bereit sind, die im Seminar angebotenen Hilfen zur Berufsklärung und Berufsentscheidung anzunehmen, die eigene Fähigkeit zum ehelosen Leben zu erproben und das Leben der Gemeinschaft mitzutragen (c. 241 § 1 CIC, ROP Nr. 63, Regentenkonferenz Optionen, 14-15). Ansprechpartner für die Bewerbung um die Aufnahme in das Seminar ist der Regens. Er empfiehlt dem Diözesanbischof die Kandidaten aufgrund der Vorgespräche und der erforderlichen Urkunden (c. 241 §§ 2, 3 CIC). Die Aufnahme der Priesteramtskandidaten (Alumni, Seminaristen) vollzieht der Diözesanbischof durch ein Dekret (ROP Nr. 63).

2.2 Beurlaubung

Zur Klärung der Berufung ist eine Beurlaubung in der Regel bis zu einem Jahr möglich. Die Initiative zur Beurlaubung, über die der Diözesanbischof entscheidet, kann vom Seminaristen oder von der Seminarleitung ausgehen. Die Bedingungen, von denen die Zeit der Beurlaubung geprägt ist, bestimmt der Regens. In manchen Fällen kann ein sozialer Dienst oder ein längeres Praktikum angezeigt sein. Dabei muss der Seminarist begleitende Hilfen erfahren (ROP Nr. 64).

2.3 Ausbildung an anderen Orten

In begründeten Fällen ist es in Absprache mit dem Regens und mit Erlaubnis des Diözesanbischofs möglich, die Seminarbildung samt Studium oder Teile davon auswärts zu absolvieren.

2.3.1 Dritter Bildungsweg

Seminaristen, die über den *Dritten Bildungsweg* (synodaler Abschluss, ROP Nr. 1) zum Priesterberuf gelangen, können die gesamte Seminarbildung samt Theologiestudium auswärts absolvieren. Danach kehren sie für die Pastorkursausbildung in das Bistum zurück.

Ein synodaler Abschluss ist auch an der Theologischen Fakultät der KUE-I möglich. Rechtliche Grundlage der theologischen Ausbildung ist die Synodalprüfungsordnung des Bischofs von Eichstätt und der Theologischen Fakultät der KUE-I in der geltenden Fassung.

2.3.2 Einzelfallregelungen

Einen Teil der Seminarbildung und des Theologiestudiums absolvieren jene auswärts, die zum Studium an anderen Orten beauftragt werden oder aus schwerwiegenden Gründen (studienmäßige, persönliche) die Erlaubnis erhalten, einen anderen Studienort zu wählen.

Bei Seminaristen aus der Stadt Eichstätt empfiehlt es sich, die Ausbildung bis zum Ende des Freijahres (5. – 6. Semester) auswärts zu absolvieren. Sodann kehren sie in das Bistum zurück und setzen ihre Ausbildung im Seminar und an der Theologischen Fakultät der KUE-I fort.

Während der Ausbildung an anderen Orten unterliegen die Seminaristen der vor Ort geltenden Seminar- und Ausbildungsordnung. Sie nehmen gemäß den Absprachen mit dem Regens des CW an Veranstaltungen, Kursen und Praktika des Eichstätter Priesterseminars teil.

2.4 Ausscheiden und Entlassung

Das *Ausscheiden* aus dem Seminar aufgrund persönlicher Entscheidung ist jederzeit möglich. Aus schwerwiegenden Gründen kann eine *Entlassung* durch den Regens nach Rücksprache mit dem Diözesanbischof aus dem Seminar erfolgen. Bei einer Entlassung hat der Seminarist das Recht, vom Diözesanbischof gehört zu werden. Das Ausscheiden und die Entlassung werden durch den Diözesanbischof durch Dekret bestätigt.

Mit dem Ausscheiden bzw. der Entlassung eines Seminaristen aus dem Seminar erlöschen alle Seminardienste und -ämter und gegebenenfalls Admissio, Akolythat und Lektorat, es sei denn, der Diözesanbischof bestätigt ihn in der Bestellung zum Lektor und / oder Akolythen. In diesem Fall bedarf es keines neuen liturgischen Aktes (c. 230 § 1 CIC, ROP Nr. 65). Im Falle eines Seminarwechsels bedürfen die Beauftragungen zum Lektorat und Akolythat ebenfalls der Bestätigung durch den aufnehmenden Diözesanbischof. Auch in diesem Fall ist kein neuer liturgischer Akt notwendig.

2.5 Bewerberstatus

Interessenten für das Priesteramt, die sich nach Abschluss des Fachabiturs über ein Religionspädagogikstudium die Studienvoraussetzungen für das Studium der Katholischen Theologie erwerben und schon in dieser Zeit am Gemeinschaftsleben im Seminar teilnehmen wollen, können um Aufnahme in das Seminar bitten. Ansprechpartner für die Aufnahme in das Seminar ist der Regens. Er empfiehlt dem Diözesanbischof die Bewerber aufgrund der Vorgespräche. Die Aufnahme als Bewerber wird durch eine schriftliche Bestätigung des Regens vollzogen. Solche Bewerber können auch von Regenten anderer Priesterseminare für diesen Studienabschnitt geschickt werden.

Sie leben für die Zeit des Religionspädagogikstudiums im Seminar und gehören zur Hausgemeinschaft. Deren Rechte und Pflichten orientieren sich an denen der Alumnen und sind in einer eigenen Ordnung im Anhang (4.3) aufgeführt. Bei ausreichender Zahl bilden sie einen eigenen Kurs mit eigenem Kurskaplan.

2.6 Gaststatus

Gegebenenfalls kann der Regens in Absprache mit dem Diözesanbischof Interessenten für das Priesteramt Gaststatus im CW gewähren. Gäste dieser Art unterliegen der Seminarordnung. Da sie keinen Alumnusstatus haben, besitzen sie kein Antrags-, Wahl- und Stimmrecht in der Wahlversammlung und im Seminaristenforum. In ihrer zugeteilten Kursgruppe haben sie kein aktives und passives Wahlrecht für die Wahl des Kurssprechers, aber das Recht, an Abstimmungen teilzunehmen, die kursinterne Angelegenheiten betreffen. Während der Zeit des Aufenthalts im Seminar ist mit ihnen im Gespräch und möglicherweise durch Praktika eine Klärung ihrer Situation und ihres Weges herbeizuführen.

Darüber hinaus gibt es auch Gäste im Haus, die nur eingeschränkt am Gemeinschaftsleben teilnehmen, aber keine Interessenten für das Priesteramt sind, so z. B. promovierende Priester, oder sonstige Gäste, die für eine Lebensphase am geistlich-gemeinschaftlichen Leben im Seminar interessiert sind. Der Umfang der Teilnahme am Hausprogramm wird der Regens mit den einzelnen Gästen individuell vereinbaren.

3. AUSBILDUNG UND REIFUNG IM SEMINAR

Nachfolge Jesu bedeutet für den Seminaristen Nachfolge in der Gemeinschaft des Seminars als Lernort des Glaubens und des Lebens. Solche Nachfolge erfordert vom einzelnen, sich in die Gemeinschaft einzuordnen und einzubringen. Die Balance zwischen dem Gemeinschaftsleben und der Formung einer reifen und eigenständigen Persönlichkeit stellt dabei eine ständige Herausforderung dar. So sollen im Miteinander und Füreinander Beziehungs- und Konfliktfähigkeit sowie die Annahme der eigenen Person und der des anderen eingeübt werden. In einer guten Seminargemeinschaft können Freundschaften entstehen, die ein ganzes Priesterleben hindurch tragfähig sind.

Die Eigenverantwortung für den inneren Weg zum angestrebten Berufsziel und für die äußere Qualifizierung auf dieses Ziel hin nimmt die Seminaristen in Pflicht. Sie sind aktive Partner der Ausbildungsverantwortlichen, weshalb sie sich nicht nur einem Ausbildungsprozess unterziehen, sondern ihn selbst gestalten und befördern. Deswegen sind sie gehalten, sich im Hinblick auf ihre spätere Aufgabe mit wacher Aufmerksamkeit zu prüfen, in welcher Hinsicht sie sich für den Dienst an der Gemeinschaft der Glaubenden verändern müssen und verbessern können. Die Hinweise des Seminarkollegiums sowie die offene, ehrliche und liebevolle *correctio fraterna* sind dabei wesentliche Hilfen, die die Gemeinschaft bieten kann (RLWürzburg, 19).

Der Beitrag der bereitwilligen Übernahme und der gewissenhaften Erfüllung der verschiedenen Dienste innerhalb des Seminars (Punkt 1.3) als auch außerhalb des Seminars (Mentorat, Heimat- oder Bezugspfarrei etc.) ist in seiner Bedeutung für die Ausbildung und Reifung der Persönlichkeit nicht zu unterschätzen. Gleiches gilt für den fruchtbaren Ausgleich, etwa im musischen oder sportlichen Bereich.

In der ersten Ausbildungsphase mit dem Propädeutikum und vom ersten bis zum zehnten Semester liegen die Schwerpunkte auf dem Wachsen der menschlichen Reife, der Einübung in das geistliche Leben und auf der wissenschaftlich theologischen Ausbildung, die während dieser Phase wohl den größten Teil der Zeit in Anspruch nimmt. Die pastorale Befähigung steht in diesem Ausbildungsabschnitt nicht im Mittelpunkt. Sie ist aber zum Teil mit Ausbildungselementen verknüpft, die der Förderung der geistlichen und menschlichen Reife dienen. Da die nachfolgend aufgeführten Ausbildungselemente in der Regel alle drei Ausbildungsebenen betreffen können, hat die Zuordnung der Elemente zu den Ebenen lediglich schwerpunktmäßigen Charakter. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

3.1 Ausbildungselemente zur Förderung der menschlichen und geistlichen Reife

3.1.1 Einzelgespräche

Einzelgespräche stellen einen bedeutsamen Baustein in der Ausbildung der Seminaristen dar. Regens und Subregens führen Semestergespräche. Beide suchen die Seminaristen während der Vorlesungszeit auf, um sich über den Fortgang der Ausbildung ein Bild zu verschaffen. Für Bewerber und Gaststudenten des CW (Punkte 2.5 und 2.6) gilt die gleiche Regelung. Studenten, die sich im Freijahr befinden, an anderen Orten ausgebildet werden oder aus anderem Grund nicht vor Ort sind (z. B. wegen Beurlaubung), werden von einem Mitglied der Seminarleitung zumindest einmal im Jahr besucht, um im Gespräch den Entwicklungsstand zu erörtern. Über das Semestergespräch hinaus suchen die Seminarleitung und der Seminarist immer das Gespräch, sofern Notwendigkeit und Gelegenheit dazu bestehen.

3.1.2 Geistliche Begleitung

Wie die Einzelgespräche der Seminarleitung sind jene des Spirituals und der übrigen geistlichen Begleiter (Punkt 1.2.3) mit den Seminaristen von großer Bedeutung. Sie stellen das Grundelement der *geistlichen Begleitung* dar und betreffen alle Themenbereiche, die der Förderung des geistlichen Lebens, aber auch der Entwicklung der menschlichen Reifung und des sittlichen Lebens dienlich sind. Ihre Häufigkeit während des Semesters und der vorlesungsfreien Zeit unterliegen dem Ermessen der Beteiligten. Ein Gesprächstermin pro Monat sollte jedoch das Mindestmaß sein und eingehalten werden, um einen echten und vertieften Fortgang der geistlichen Reife gewährleisten zu können. Die Person des Begleiters sowie die Tatsache des regelmäßigen Kontaktes werden in den Semestergesprächen mit dem Regens und Subregens erfragt. Säumige Seminaristen bedürfen der Ermahnung, in der Bemühung um geistliches Wachstum nicht nachzulassen.

Da geistliches Leben und pastorales Wirken des Priesters auch vom häufigen und bewussten Empfang des Bußsakramentes abhängen (ROP Nr. 13), sollen die Seminaristen häufig und regelmäßig das Sakrament der Versöhnung empfangen. Es ist sehr empfehlenswert, Häufigkeit und Termin an den Rhythmus der geistlichen Begleitung anzupassen (RLWürzburg, 32).

Wenigstens einmal im Semester sollen die Seminaristen mit anderen Geistlichen Begleitern das Gespräch mit dem Spiritual suchen, um mit ihm über ihren geistlichen Weg und den Stand ihrer Berufsfrage zu sprechen (RLWürzburg, 32).

3.1.3 Betrachtung

Neben der Einführung in die Methodik der *Betrachtung* ist ihre Übung von außerordentlicher Wichtigkeit. Gemeinsame Gelegenheit hierzu gibt es während der Woche vor der heiligen Messe am Morgen. Wegen der äußerst knapp bemessenen Zeit der gemeinsamen Einübung wird die Übung der privaten Betrachtung sehr empfohlen. „Wer gelernt hat, im betrachtenden Gebet alle großen und kleinen Dinge des eigenen Lebens dem Urteil Gottes zu unterstellen und Erleuchtung und Führung dafür zu erbitten, wird zu jener bleibenden Vereinigung mit Gott gelangen, die den Alltag in besonderer Weise zum Gottesdienst werden lässt“ (Statuten Ei 1964, 358).

3.1.4 Curriculum generale

Das *Curriculum* soll der menschlichen Reifung dienen. Die Inhalte des Curriculums werden im Anhang stichpunktartig aufgeführt (Punkt 3.3.7; Anhang 4.5.2).

3.1.5 Curriculum spirituale

Während der Vorlesungszeit im WS und SS wird vom Spiritual für die im Haus befindlichen Kurse ein *Curriculum spirituale* durchgeführt. Die Inhalte des Curriculums werden im Anhang stichpunktartig erwähnt (Anhang 4.5.3). Die Unterrichtseinheiten des Spirituals werden im CW seit vielen Jahren „*Geistliche Stunden*“ genannt. Diese beginnen in der zweiten Woche der Vorlesungszeit und erstrecken sich bis zur Prüfungszeit, also zwei Wochen vor Vorlesungsende.

3.1.6 Termine in der Kursgemeinschaft

Die *Kursmittagessen* fördern die Kursgemeinschaft und bieten die Möglichkeit, Kursangelegenheiten zu besprechen.

Jeder Kurs trifft sich in der Regel viermal pro WS und dreimal pro SS zu einem *Kursabend* (einer davon wird in der Regel als Kursabend mit dem Hwst. Herrn Bischof gestaltet). Diese

Abende dienen der Vertiefung der Kursgemeinschaft. Sie sollen ausgewogen gestaltet werden. Es kann z. B. eine bekannte Persönlichkeit zu Gottesdienst und Gespräch eingeladen werden, ein Film angesehen und besprochen oder eine Theateraufführung besucht werden. Das gemeinschaftlich-gesellige Element sollte nie fehlen. Ein Kursabend sollte mit dem gemeinsamen Gebet der Vesper und der Hl. Messe beginnen. Die Organisation des Kursabends liegt – in Rücksprache mit dem Kurskaplan – in den Händen des Kurssprechers. Einmal pro Semester erhalten die Seminaristen für die Gestaltung eines Kursabends einen vom Regens festgelegten Zuschuss vom Seminar (Anhang 4.7.4).

Der *Kursausflug* kann auf freiwilliger Basis einmal pro Semester stattfinden; im WS in der Regel am Samstag vor dem ersten Adventsonntag, im SS in der Regel am Samstag nach dem Fronleichnamfest. Die Termine sind im jeweiligen Semesterprogramm vermerkt. Er dient der Vertiefung der Kursgemeinschaft und soll einen Tag dauern. Den Kursen steht es frei, dieses Angebot anzunehmen, es sollte allerdings immer der gesamte Kurs teilnehmen, wenn sich der Kurs für die Durchführung eines Ausflugs entscheidet. Geistliche Elemente wie das gemeinsame Gebet und die Messfeier in der Gruppe sollten nicht fehlen. Die Auswahl des Ortes erfolgt zusammen mit dem Kurskaplan. Ausflugsziel und Tagesablauf sind vom Kurssprecher spätestens zwei Wochen vor dem Ausflugstag in der Regentia einzureichen und genehmigen zu lassen. Die vom Regens vorab anerkannten Kosten werden vom Seminar übernommen (Anhang 4.7.4).

3.1.7 Foren des Bischofs und der Seminarleitung

Die im Semesterprogramm vorgesehenen *Foren des Diözesanbischofs und der Seminarleitung* dienen der menschlichen, geistlichen und theologischen Formung der Seminaristen.

3.1.8 Vorträge und Gesprächsrunden mit Gästen

Zusätzlich angebotene *Vorträge von und Gesprächsrunden mit prominenten Gästen* dienen der Horizonterweiterung der Priesteramtskandidaten, indem diesen auch solche Gebiete aus Kultur und Wissenschaft näher gebracht werden, die nicht Gegenstand des Theologiestudiums im engeren Sinne sind.

3.1.9 Punkta mit Stilem Abend

Die in der Regel vierzehntägig vom Spiritual durchgeführten *Punkta* greifen geistliche Themen auf und stellen aktuelle Bezüge zum theologischen Studium, zur Ausbildung und zum Leben im Seminar her. Pro Semester sind nach Möglichkeit mindestens sechs Punktatermine vorgesehen. Neben dem geistlichen Impuls besteht die Möglichkeit zur Anbetung des eucharistischen Herrn und Beichtgelegenheit. Die *Punkta* sind in einen Stillen Abend eingebunden, der ab dem Abendessen mit dem *silentium religiosum* im Haus beginnt. Diese Stillen Abende mit Impulsen sollen im hektischen Ablauf des Alltags die ausgiebige Möglichkeit zum betrachtenden Gebet und zur Reflexion über eine mehrstündige Zeitspanne bieten.

3.1.10 Zeiten der Stille

Um den Geist der Innerlichkeit in sich ausprägen zu können, ist es unverzichtbar, in den Umgang mit Zeiten der Stille und mit dem Alleinsein hineinzuwachsen. Ergänzend zu konkreten Übungen (Anhang 4.5.3) gibt es im Rahmen des gemeinschaftlichen Lebens im Seminar Gelegenheit, Stillschweigen zu üben. Es herrscht am Vorabend vor den heiligen Weihen, an den Abenden der *Punkta*, zu ausgewählten Essenszeiten während der Heiligen Woche und während der Exerzitien Stille (*silentium religiosum*). Generell herrscht im Alumnat ab 22 Uhr Nachtruhe.

3.1.11 Exerzitien

Das Einüben in die Praxis regelmäßiger Exerzitien ist ein zentrales Ausbildungselement im Rahmen der Förderung der spirituellen Reife. Sie werden für alle Seminaristen vom ersten bis zum zehnten Semester jährlich vor Beginn eines neuen Ausbildungsjahres einwöchig angeboten. Die Exerzitien richten sich nach der Ausbildungsstufe der Seminaristen, wenn dies die Anzahl der Alumnen erlaubt. Ihre Auswahl und die der Exerzitienmeister zählen zu den Aufgaben des Spirituals.

3.1.12 Liturgie und Gebetszeiten

Im Rahmen des Liturgieplans des CW werden die Alumnen mit verschiedenen Gebets- und Andachtsformen der Kirche vertraut gemacht. Dazu gehören die tägliche (in der Regel verpflichtende) Feier der heiligen Messe und bestimmter Teile des Stundengebets (Laudes, Vesper, Komplet); darüber hinaus besteht die Möglichkeit, mittags den Angelus gemeinsam zu beten und vor dem ausgesetzten Allerheiligsten den Tag mit Anbetung und Komplet zu beschließen. Im Mai kann anstelle der feierlichen Ersten Vesper vom Sonntag eine Maiandacht gefeiert werden. Besonders im Oktober soll der gemeinsame Rosenkranz gepflegt werden. Im November und Dezember ist es möglich, im Rahmen der Punkte des Spirituals Adventsandenken zu feiern. Neben volkskirchlichem Liedgut werden der Gregorianische Choral, Neues Geistliches Liedgut und die lateinische Sprache in der Feier der Liturgie gepflegt.

Bei der Feier der heiligen Messe wird der Dienst des Lektors und Akolythen von zu diesen Diensten Beauftragten versehen. Zum Vortrag des Antwortpsalmes und des Rufes vor dem Evangelium werden in der Regel alle Seminaristen eingeteilt. Die Messdiener haben in Rücksprache mit dem jeweiligen Zelebranten für die Liedauswahl und die Vorbereitung von Fürbitten Sorge zu tragen. Der Vortrag der Lesung und der Fürbitten im Rahmen des Stundengebets sowie das Vorbeten des Angelus am Mittag und der Tischgebete beim Mittag- und Abendessen sind Aufgabe des liturgischen Tagesdienstes. Die Einteilung zu den jeweiligen Diensten kann den vom Liturgiepräferkten erstellten Liturgieplänen entnommen werden.

Die Zeiten der regelmäßigen Gottesdienste im CW sind dem im Anhang abgedruckten Wochenplan zu entnehmen (Anhang 4.1.1). Näheres zu den liturgischen Diensten bietet die Broschüre *Liturgie und liturgischer Dienst der Alumnen des CW* in der jeweils aktuellen Auflage. Sie ist in der Regentie erhältlich.

3.1.13 Gesundheit des Leibes und Frische des Geistes

Zur Frische des Geistes gehört die Gesundheit des Leibes. Neben einer ausgewogenen und gesunden Ernährung bedarf es zur Gesunderhaltung des Leibes der Bewegung. Hierfür ist von den Alumnen ausreichend Zeit und Gelegenheit vorzusehen. Spaziergänge, Radfahren, Schwimmen, sportliche Betätigung im Fitnessraum und andere Sportarten sind möglich. „Ein Kapital an Gesundheit kann auf diese Weise für später erworben werden“ (Statuten Ei 1964, 365).

3.2 Ausbildungselemente zur Förderung der theologischen Bildung

3.2.1 Foren des Bischofs und der Seminarleitung, Studientage, Vorträge

Über die theologische Ausbildung an der Universität hinaus können auch im Rahmen von Bischofsforen und Foren der Seminarleitung oder von Vorträgen theologische Themen zur Sprache gebracht werden.

3.2.2 Interriuelle und ökumenische Begegnungen

Das Collegium Willibaldinum pflegt mit dem Collegium Orientale einen intensiven Kontakt und Austausch. Beide Kollegien leben gemeinsam an einem Ort, an dem seit Jahrhunderten Männer auf die Priesterweihe vorbereitet werden. Wir wollen durch dieses Miteinander dem ökumenischen Grundauftrag gerecht werden.

Jedes SS findet – wechselweise in Eichstätt oder Neuendettelsau – ein Begegnungstag mit der evangelischen Augustana Hochschule statt. Dieser Tag dient der persönlichen Begegnung der Professoren und Studenten der verschiedenen Konfessionen. Im Rahmen dieser Begegnungstage wird von der gastgebenden Universität / Hochschule ein theologischer Vortrag verantwortet.

3.3 Ausbildungselemente zur Förderung der pastoralen Befähigung

Auch wenn die pastorale Ausbildung ihren Schwerpunkt in der zweiten Bildungsphase hat, sind verschiedene praktische Ausbildungselemente von nicht geringer Bedeutung für den Weg zum Priestertum. Sie sollen dem Seminaristen helfen, ein klares und realistisches Bild über die Anforderungen des priesterlichen Dienstes zu erhalten, und dadurch zur Klärung der Berufungssituation beitragen.

3.3.1 Praktika

Von den Seminaristen der Diözese Eichstätt werden verschiedene Praktika verlangt, die Zulassungsvoraussetzung für die Beauftragungen und die Diakonatsweihe sind. Der Subregens ist für die Koordination der Praktika verantwortlich.

A) Pfarrorientierungspraktikum

Das Orientierungspraktikum in der Pfarrei ist von grundlegender Bedeutung. Der Praktikant lernt die Pfarrpastoral aus der Perspektive des Seelsorgers kennen und bekommt Einblick in seine verschiedenen Arbeitsfelder. Es dient darüber hinaus einer anfanghaften Prüfung in Hinblick auf die Eignung eines Kandidaten für den priesterlichen und pastoralen Dienst. Das Pfarrorientierungspraktikum ist für jeden Alumnus verpflichtend und sollte in der Regel vier Wochen dauern.

B) Jugendpraktikum

Kirchliche Jugendarbeit ist Teil der ordentlichen Seelsorge und hat für die Zukunft der Kirche einen besonderen Stellenwert. Um den Herausforderungen in der Jugendarbeit besser begegnen zu können, werden im Rahmen des Jugendpraktikums verschiedene Veranstaltungen verpflichtend angeboten.

C) Sozialpraktikum

Die soziale Dimension des priesterlichen Dienstes zählt zu den Grundvollzügen der Kirche (diakonia). Ziel des Praktikums ist es, Menschen in verschiedenen und mitunter leidvollen Lebenssituationen (Krankheit, Alter, Behinderung usw.) zu erleben, den Umgang mit ihnen in diesen Lebenslagen zu erlernen und wertvolle Erfahrungen für die pastorale Arbeit zu sammeln. Dieses Praktikum ist in der Regel mit dem Propädeutikum abgedeckt.

D) Praktikum im schulischen Religionsunterricht

Der schulische RU als Dienst am jungen Menschen und seiner religiösen Entfaltung ist ein wesentlicher Teil der Seelsorge und dient der Weitergabe des Glaubens. Ein Schulpraktikum

hilft dem Praktikanten, Einblick in die allgemeinen Strukturen des Schullebens zu gewinnen und Möglichkeiten der christlichen Erziehung in der Schule kennen zu lernen. Es verschafft ihm die Möglichkeit, die spezifischen Arbeitsbedingungen und Schwierigkeiten im RU in unterschiedlichen Schularten und Schulstufen zu erleben. Insgesamt soll der Praktikant zu einer realistischen Einschätzung der Möglichkeiten des schulischen RU gelangen. Dieses Schulpraktikum wird in der Regel im Rahmen des Theologiestudiums im Fach Religionspädagogik abgedeckt.

E) Industriepraktikum

Die tägliche Arbeit zählt zu den unerlässlichen Aufgaben des menschlichen Lebens. In einer von industrieller Fertigung und Automatisierung gekennzeichneten Gesellschaft gibt es viele Menschen, die in der Industrie arbeiten. Für Alumnus, die in diesen Bereich noch keinen Einblick erhalten haben, soll durch die Möglichkeit dieses Praktikums dieses bislang unbekannte Milieu erschlossen werden.

3.3.2 Diakonischer Einsatz

Um das Gespür für die vielfältigen Nöte der Menschen auszuprägen, besteht die Möglichkeit zu einem *Diakonischen Einsatz* (ROP Nr. 10). Dieser kann während eines Studienjahres – entweder im dritten, vierten oder fünften Kurs – nach Ermessen der Hausleitung ein bis zwei Stunden wöchentlich in einem sozial-karitativen Bereich absolviert werden. Im Falle der Kollision mit dem Hausprogramm kann er von diesem dispensiert werden. Folgende Einsätze sind vorstellbar:

- Besuchsdienst im Krankenhaus, in Altenheimen oder in der Justizvollzugsanstalt
- Mitarbeit in Kinderhäusern und -dörfern
- Mitarbeit bei der Versorgung von Bedürftigen (Tafel-Projekte)
- Hausaufgabenbetreuung in Internaten oder Tagesheimen

In Ausnahmefällen ist die Arbeit in verschiedenen Bereichen des Seminars (Gärtnerei, Hausmeisterei, Bibliothek, Reinigung etc.) möglich. Seminaristen, die die propädeutische Phase der Bamberger Metropole durchlaufen, absolvieren in dieser Zeit den Diakonischen Einsatz.

3.3.3 Gemeindesonntag

In der Regel besuchen die niederen und die höheren Kurse mit einem Vertreter des Seminar-kollegiums einmal im Jahr ausgewählte Pfarreien der Diözese. Der Kontakt zur jeweiligen Pfarrei wird durch die Regentie hergestellt. Bei ihrem Besuch bringen sich die Seminaristen – wenn dies von der Gemeinde gewünscht wird – in die Gestaltung der sonntäglichen Eucharistiefeier ein. Durch Gespräche mit den Hauptamtlichen und den Gläubigen sollen sie Einblick in die Struktur und das Gemeindeleben der besuchten Pfarrei gewinnen. Ein grober Überblick und eine anfanghafte Vorstellung von den unterschiedlichen pastoralen Situationen unserer Diözese soll dadurch ebenfalls ermöglicht werden.

3.3.4 Curriculum musicale

Da die Feierlichkeit des liturgischen Geschehens durch Gesang gehoben wird, ist die Förderung der musikalischen Anlagen und Fähigkeiten der Seminaristen von großer Bedeutung. Sie liegt in den Händen eines Musikpräfekten. Jeder Seminarist erhält während der Vorlesungszeit wöchentlich Vokalunterricht mit folgenden Ausbildungsinhalten:

- Entwicklung von Stimme und Gesangstechnik
- Singen nach Noten

- Unterlegen von Singformeln (Psalmodie, Lesungstöne, ab dem 5. Kurs auch Orationen, Evangeliumstöne, Dialoge)

Seminaristen, die nicht Mitglieder des Chors sind, nehmen an der Allgemeinsingstunde teil. Die Teilnahme am Chor und an der Schola ist fakultativ. Die Einteilung zum liturgischen Gesang in der Kreuzkapelle (Punkt 3.1.12), der Schutzengelkirche und im Dom erfolgt durch den Liturgie- oder den Musikpräfekten. Für alle Seminaristen wird der Besuch größerer kirchenmusikalischer Darbietungen angeboten; eine Einführung erfolgt durch den Musikpräfekten. Neben der gesanglichen Ausbildung kann von den Seminaristen je nach Angebot die Möglichkeit des Instrumentalunterrichts für Orgel, Klavier und Gitarre in Anspruch genommen werden. Ein detailliertes Curriculum musicale ist im Anhang zu finden (Anhang 4.5.4).

3.3.5 Ausbildung im Sprechen

Das Sprechen in der Öffentlichkeit stellt einen wesentlichen Grundvollzug des kirchlichen Dienstes dar. Je besser und überzeugender es geschieht, desto wirkungsvoller kann die Verkündigung der Heilsbotschaft Christi gelingen. Die Fähigkeit, richtig betont und gut vernehmlich zu sprechen, muss daher unbedingt gefördert werden. Dies wird durch Sprechunterricht gewährleistet. Die Termine werden von der Regentie bekannt gegeben.

3.3.6 Homiletische Übungen

Im Rahmen ihres theologischen Studiums an der Theologischen Fakultät der KUE-I sollen die Seminaristen eine homiletische Veranstaltung besuchen. Die Alumnen haben die Möglichkeit bei der feierlichen Vesper vor Sonn- und Feiertagen erste Erfahrungen im Predigen zu sammeln. Die Predigt des Kandidaten wird im Anschluss an die liturgische Feier mit den anwesenden Priestern des Seminarkollegiums besprochen.

3.3.7 Werkwochen

Mit den vor dem WS stattfindenden Werkwochen werden vor allem zwei Ziele verfolgt. Zum einen sollen sie den Priesteramtskandidaten Einsichten vermitteln, die sowohl für ihr Studium als auch für ihren späteren Dienst von Nutzen sind. Zum anderen sollen sie dazu dienen, die Welt der Kultur, insbesondere jener der Moderne, zu erschließen und Orientierungspunkte für einen kompetent-kritischen, von christlicher Verantwortung getragenen Umgang mit der Welt zu bieten.

Die fünfjährige Dauer der Studienphase legt die Möglichkeit nahe, in den Werkwochen fünf thematische Schwerpunkte zu behandeln:

- Umgang mit der Zeit – aus christlicher Perspektive
- Auftreten und Sprechen in der Öffentlichkeit, Pastorale Gesprächsführung und Kommunikation
- Konfliktbewältigung und Zusammenarbeit
- Architektur, Bildende Kunst, Denkmalpflege und Kultur
- Nähe und Distanz – Psychosexuelle Reife

Weitere Themen (z. B. Umgang mit Medien und ihre Rolle in der modernen Gesellschaft) können vereinzelt und aus aktuellem Anlass herangezogen werden. Je nach Thema wird die zur Verfügung stehende Zeit für die Werkwoche angepasst. Das Curriculum generale (Punkt 3.1.4; Anhang 4.5.2) wird ebenfalls im Rahmen der Werkwoche integriert und es soll auch die Möglichkeit bestehen, die Werkwoche für Kultur- und Wallfahrten zu nutzen.

3.3.8 Begegnungsabend mit dem Mentorat

Im WS findet im Seminar ein Begegnungsabend mit den vom Mentorat betreuten Studenten im CW, im SS im Mentorat statt. Diese Begegnungen dienen dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Austausch über aktuelle Themen. Im Hinblick auf eine mögliche spätere Zusammenarbeit der verschiedenen kirchlichen Mitarbeiter in den Pfarreien der Diözese Eichstätt ist der Wert dieser Abende nicht zu unterschätzen.

4. ANHANG

Pläne, Programme, Ordnungen, Curricula und sonstige Regelungen sind weiterer Bestandteil dieser Ausbildungsordnung. Wegen der größer werdenden Notwendigkeit diese Bestandteile häufiger und flexibler auf sich verändernde Umstände anzupassen, werden diese nicht in den ersten Teil dieser Ratio localis integriert, sondern als eigenes Dokument in der jeweils aktuellen Ausgabe beigelegt und den Seminaristen zur Verfügung gestellt.

5. BISCHÖFLICHE BILLIGUNG

Gemäß c. 243 CIC setze ich die vorausgehende überarbeitete und ergänzte Fassung der Seminarordnung in Kraft. Alle entgegenstehenden teilkirchlichen Bestimmungen sind aufgehoben.

Eichstätt, den 18. Juli 2012

+  + Gregor Maria Hanke OSB

Gregor Maria Hanke
Bischof von Eichstätt